

21/63-64

den. Nun hege man grosse Zweifel, ob die vier in Aarwangen Hingerichteten tatsächlich schuldig gewesen seien.

- In Reitnau verlange man für die Einquartierungen Korn, Heu und Pferde. Auch von der Grafschaft Lenzburg seien Pferde gefordert worden.
- Am 7. Juni morgens um 2 Uhr seien über Sankt Wolfgang, Luzern und Zofingen feurige Kugeln gesehen worden.
- Luzern störe es nicht, dass bei den Verhandlungen [in Zofingen] kein kath. Schreiber anwesend sei. Dies sei nicht ganz zu begreifen, bestehe doch ohnehin schon die Gefahr, dass die kath. Orte überstimmt würden.
- An der gemeinsamen Session [in Zofingen] sei beschlossen worden, dass die Thurgauer die Soldkosten selber zu tragen hätten. Im weitem habe man über die Modalitäten des Malefizgerichtes beratschlagt.
- Auch Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer sei [in Zofingen] eingetroffen.
- 100 Mann von Frauenfeld, Steckborn, Bischofszell und Arbon seien unter dem Kommando von Oberst [Thomas] Werdmüller gestanden.

AH 21, 155^V

64

1669 Mai 15.

A

KUNDSCHAFT [DES GERICHTS VON STADT UND AMT ZUG] UEBER METZGER
HANS SIDLER, AUFGENOMMEN ZU BAAR VON AMMANN [KARL]
BRANDENBERG UND STADTSCHREIBER [KARL WOLFGANG]
WICKART

Christian Woler bezeugt, Hans Sidler habe Küfer Wolfgang Werder bei der "Krone" vorgeworfen, er sei wohl "ein andterer bidterman" [Biedermann] als er; er wisse wohl, was er getan. Darauf habe Werder geantwortet, sie seien in Gottes Namen nun einmal alle Sünder. Worauf Sidler erwidert habe, auch Gott sei ein Sünder.

2.1/64

In der Folge habe Werder die Arme verworfen und ihn auf die Irrigkeit seiner Aussage hingewiesen. Doch sei Sidler von seiner Meinung nicht abgerückt.

In gleicher Weise schildert Heinrich Schmid den Verlauf des Streitgesprächs.

Küfer Wolfgang Werder bezeugt, Sidler habe ihm vorgeworfen, er wisse schon, welch ein Biedermann er sei. Er habe ihm jedoch entgegengehalten, alle Menschen seien nun einmal Sünder, und wie man einander verzeihe, so schenke auch Gott den Menschen Vergebung. Darauf habe Sidler behauptet, auch Gott sei ein Sünder. Er, Werder, habe ihn ermahnt, Gott habe nie gesündigt und könne nicht sündigen. Doch habe Sidler seine Aussage mit einem Schwur bekräftigt.

Ferner berichtet Christian Woler, Hans Sidlers Vater sei zu seinem Vater, Untervogt Woler, gekommen und habe diesen gebeten, die Sache nicht aufzubauschen. Er, Sidler, wisse um das lose Maul seines Sohnes und habe ihn wegen seiner unklugen Worte bereits gemassregelt.

Kopie
AH 21, 156-157 - Blatt 156^v und 157^r leer

[17. Jh.]

INVENTAR DES BESITZES [EINER UNBEKANNTEN WITWE]

	Gl.
An Gülden oder Zinsschulden laut Inventar des Sohnes	7520
Die kleine Matte bei der Säge	1000
3 Jucharten Reben	2000
Die Matte in den "Stöcke"	600
Das Haus am Schwybogen	1000
	12'120
Abzüge:	
Die Mutter ist gehalten, jedem der beiden ledigen	
Kinder 1500 Gl. auszahlten	3000